

Vita für die Acta SS. besorgt und für die Herausgabe vorbereitet haben. Dass den Bollandisten eine Abschrift der Vita vorlag, können wir aus der Einleitung des ersten Julibandes vermuten. Die Aufnahme Arnolds in die Acta SS. wird nämlich abgelehnt und dabei bemerkt: 'Longum et verbosum de eius vita et martyrio commentarium ms. legi, in quo de eius virtutibus multa traduntur . . .' ¹. Da der erste Juliband 1719 erschien, so könnte diese Bemerkung sehr wohl auf eine Abschrift von Gamans gehen. Wie dem auch sei, die 'Willkür' des P. Gamans besteht lediglich darin, dass er seine Vorlage so benutzte, wie jeder Herausgeber (und vollends einer des 17. Jhs.), der einen nach seiner Meinung verderbten Text zu veröffentlichen gedenkt.

Es ergibt sich also, dass für die Textüberlieferung der Vita M ebenso wertlos ist wie F. Somit bleibt nur W übrig. Für die Frage nach der Echtheit der Vita kommt also nur die Geschichte des Cod. W in Betracht ².

3. Die Schicksale des Cod. W 187.

Der Cod. W 187 ist ein Sammelband von 34 × 22 cm Grösse. Die Holzdeckel des Einbandes sind mit braunem gepresstem Leder überzogen. Der Inhalt besteht aus folgenden verschiedenartigen Stücken:

1) Drucke.

- a. Prognosticatio vetus rerum germanicarum. 1488 ³.
- b. Statuta provincialia nova et vetera Mogunt. 1451 ⁴.

2) Handschriften.

- a. Vita Arnoldi fol. 91—119.
- b. Historia Mog. mit einem Mainzer Bischofskatalog, Originalhs. des Hebelin von Heymbach († 1515) fol. 120—199.
- c. Chroniken einiger Mainzer Suffraganbistümer, nämlich von Worms, Speier, Strassburg, Würzburg. Keine reicht weiter, als bis zur Mitte des 16. Jhs. Doch könnten sie der Schrift nach teilweise auch erst Anfang des 17. Jhs. geschrieben sein, fol. 200—346.
- d. Novitates Italiae et praesertim ex regno Neapolitano.

1) Act. SS. Jul. 1 (Parisii 1867), p. 4. 2) Für eine Neuausgabe wäre also nur W zu Grunde zu legen. Aus M bzw. F wären die Konjekturen des P. Gamans zu berücksichtigen in gleicher Weise, wie diejenigen Boehmers und Jaffés. 3) Vergl. Hain, Repertorium bibliographicum II 1 (1831), S. 260 n. 10080. 4) Ebd. II 2 (1838), S. 357 n. 15041.